

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 053/2017

Hauptamt

Conzelmann, Thomas

16.03.2017

Betrifft: Antrag von Herrn Ortsvorsteher Peter Katona auf Entlassung als ehrenamtlicher Ortsvorsteher

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Gemeinderat	06.04.2017	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Herr Ortsvorsteher Peter Katona wird mit Ablauf des 30. April 2017 als Ehrenbeamter, das heißt als Ortsvorsteher der Ortschaft Margrethausen, entlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen: Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr: Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr: Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen: Euro

Haushaltmittel gesamt: Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Herr Ortsvorsteher Peter Katona hat mit Schreiben vom 17. Januar 2017 seine Entlassung als ehrenamtlicher Ortsvorsteher der Ortschaft Margrethausen mit Ablauf des 30. April 2017 beantragt.

Der ehrenamtliche Ortsvorsteher kann seine Entlassung nur dann verlangen, wenn ein wichtiger Grund nach § 16 der Gemeindeordnung (GemO) vorliegt.

Über den Antrag auf Entlassung bzw. ob ein wichtiger Grund nach § 16 GemO vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

Die Verwaltung hat den Antrag von Herrn Katona geprüft. Die Voraussetzungen des § 16 GemO liegen vor.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, Herrn Katona wie beantragt mit Ablauf des 30. April 2017 als Ehrenbeamter, das heißt als Ortsvorsteher, zu entlassen.